



● Heilpraktikerüberprüfungen - Gebühren

Neue Gebühren ab 01.01.2024

Heilpraktiker (allgemein)

- Erlaubniserteilung (Verwaltungsgebühren)	230,00 Euro
- Teilnahme an der schriftlichen Überprüfung	220,00 Euro
- Absagen der schriftlichen Überprüfung (nach Bearbeitungszeit/Aufwand)	22,00 bis 220,00 Euro
- Unentschuldigtes Fernbleiben von der schriftlichen Überprüfung	85,00 Euro
- Teilnahme an der mündlichen Überprüfung	300,00 Euro
- Fernbleiben von der mündlichen Überprüfung (auch bei Krankheit)	300,00 Euro
- Rücknahme des Antrages	115,00 Euro
- Ablehnungsverfügung	220,00 Euro

Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet Psychotherapie

- Erlaubniserteilung (Verwaltungsgebühren)	230,00 Euro
- Teilnahme an der schriftlichen Überprüfung	220,00 Euro
- Absagen der schriftlichen Überprüfung (nach Bearbeitungszeit/Aufwand)	22,00 bis 220,00 Euro
- Unentschuldigtes Fernbleiben von der schriftlichen Überprüfung	85,00 Euro
- Teilnahme an der mündlichen Überprüfung	420,00 Euro
- Fernbleiben von der mündlichen Überprüfung (auch bei Krankheit)	420,00 Euro
- Rücknahme des Antrages	115,00 Euro
- Ablehnungsverfügung	220,00 Euro
- Erlaubniserteilung nach Aktenlage	260,00 Euro

Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet Physiotherapie/Podologie/Logopädie/Ergotherapie

- Erlaubniserteilung (Verwaltungsgebühren)	230,00 Euro
- Teilnahme an der mündlichen Überprüfung	310,00 Euro
- Fernbleiben von der mündlichen Überprüfung (auch bei Krankheit)	310,00 Euro
- Rücknahme des Antrages	115,00 Euro
- Ablehnungsverfügung	220,00 Euro

Diese Gebührenaufstellung ist Änderungen vorbehalten und dient lediglich Ihrer Information.

Stand: 22.12.2023